



Marktgemeinde Allhartsberg

3365 Markt 47

Parteienverkehr: Montag-Donnerstag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Montag von 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 07448/2336, UID-Nr.: ATU 16263807

E-Mail: gemeinde@allhartsberg.gv.at

Beilage A zur Gemeinderatssitzung vom 12.12.2025, TOP 13

KUNDMACHUNG

der Verordnung vom 12.12.2025 betreffend den
Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Allhartsberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 aufgrund der NÖ Bauordnung 2014, folgende Neufestsetzung der Aufschließungsabgabe beschlossen:

Gemäß § 38 NÖ Bauordnung wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 600,--

festgesetzt.

Die gegenständliche Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Angeschlagen am: 12.12.2025

Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin:

Lisa Schallauer

Lisa Schallauer

